

Reglement Schwimmunterricht an der Primarschule Henggart

1. Der Schwimmunterricht findet am Donnerstagvormittag im Hallenbad Rheinau statt. Jeweils zwei oder drei Klassen besuchen an einem Morgen nacheinander den Unterricht.
2. Die Kinder werden mit dem Bus zum Hallenbad gefahren.

	1. Gruppe	2. Gruppe	3. Gruppe
Abfahrt in Henggart	07.55 Uhr	08.50 Uhr	10.00 Uhr
Ankunft in Henggart	10.00 Uhr	10.50 Uhr	12.00 Uhr

3. Alle Kinder der 1. bis 4. Klassen kommen in den Genuss des Schwimmunterrichts.
4. Alle 1.- bis 4.-Klässler erhalten im Schuljahr ca. 10 Mal Schwimmunterricht im Hallenbad Rheinau. Der von der Schulleitung erstellte Schwimmplan regelt den genauen Ablauf.
5. Der Schwimmunterricht wird von der Schwimmlehrerin und der Klassenlehrperson durchgeführt, wobei die Schwimmlehrerin die Hauptverantwortung für das Programm trägt.
6. Aus Sicherheitsaspekten und organisatorischen Gründen genügen zwei Personen nicht in allen Fällen. An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Unterstufe: Schwimmlehrerin, Lehrperson und immer eine zusätzliche Begleitperson (wenn möglich anderes Geschlecht als Lehrperson).

Mittelstufe: Schwimmlehrerin und Lehrperson
Die Lehrperson entscheidet, ob sie eine zusätzliche Begleitperson mitnimmt.

7. Die Eltern werden als Begleitpersonen angefragt. Diese Hilfe ist im Sinne aller Eltern und Kinder und wird deshalb ehrenamtlich übernommen und nicht entschädigt.
8. Die 5.- und 6.-Klässler schwimmen nach Möglichkeit mit der Klassenlehrperson im Sommer in einem Freibad.

11. Juni 2009